

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 04.05.2011

Drucksache Nr.: 11/0232

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.05.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	13.07.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2011 wie folgt zu ändern:

1. Einrichtung von 10 Stellen für die Gesamtschule und die Kindertagesstätten

Fachbereich 5

05.30 Fachdienst Schulverwaltung / Verwaltung der Jugendhilfe

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	voraussichtliche Kosten 2011
05.30/37	Schulsekretärin Gesamtschule Menden	EG 5 (Vollzeit)	03-09-01	9.800,00 €

05.40 Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	voraussichtliche Kosten 2011
05.41/11	Erzieher/-in	EG S 6 (Vollzeit)	06-01-01	15.900,00 €
05.42/6	Erzieher/-in	EG S 6 (Vollzeit)	06-01-01	15.900,00 €
05.43/18	Erzieher/-in	EG S 6 (Vollzeit)	06-01-01	15.900,00 €
05.47/15	Erzieher/-in	EG S 6 (Vollzeit)	06-01-01	15.900,00 €
05.47/16	Erzieher/-in	EG S 6 (Vollzeit)	06-01-01	15.900,00 €
05.41/12	Sprachförderkraft	EG S 6 (20 Std. wtl.)	06-01-01	8.200,00 €
05.47/17	Sprachförderkraft	EG S 6 (20 Std. wtl.)	06-01-01	8.200,00 €
05.41/13	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (15 Std. wtl.)	06-01-01	3.900,00 €
05.48/11	Hauswirtschaftliche Kraft	EG 1 (15 Std. wtl.)	06-01-01	3.900,00 €

2. Einrichtung von zwei k. w. Vermerken für die Real- und Hauptschule Menden

Fachbereich 5

05.30 Fachdienst Schulverwaltung / Verwaltung der Jugendhilfe

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt	Vermerk
05.30/11	Schulsekretärin Realschule Menden	EG 5 (Vollzeit)	03-04-01	k. w. (künftig wegfallend)
05.30/42	Schulsekretärin Hauptschule Menden	EG 5 (Vollzeit)	03-03-01 06-03-04	k. w. (künftig wegfallend)

Sachverhalt / Begründung:

1. Einrichtung von 10 Stellen für die Gesamtschule und die Kindertagesstätten

Fachbereich 5

05.30 Fachdienst Schulverwaltung / Verwaltung der Jugendhilfe

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Anmeldeverfahrens wird die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin ab dem Schuljahr 2011/2012 ihren Betrieb ganztags aufnehmen. Damit wird gleichzeitig der Beschluss des Rates vom 6.10.2010 zur Errichtung der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin umgesetzt.

In Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und der kommissarischen Leiterin der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin ist es unerlässlich, dass die Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin unverzüglich eine Schulsekretärin erhält. Da es sich um eine aufbauende Schule handelt, die jedes Jahr einen weiteren Jahrgang aufnehmen wird, ergibt sich unter Berücksichtigung des Ganztagsbetriebs folgender Personalbedarf:

- im ersten Jahr: rd. 25 Stunden
- im zweiten Jahr: rd. 34 Stunden
- im dritten Jahr: rd. 36 Stunden
- im vierten Jahr: rd. 45 Stunden.

Die Stelle der Schulsekretärin der Gesamtschule der Stadt Sankt Augustin wird - wie alle anderen Stellen der Schulsekretärinnen - nach Entgeltgruppe 5 TVöD ausgewiesen. Die Mittel stehen hierfür im Haushalt 2011 ff unter dem Produkt 03-09-01 bereit.

Die voraussichtlichen Kosten 2011 wurden unter Zugrundelegung der im ersten Jahr anfallenden 25 Stunden errechnet.

05.40 Fachdienst Tagesbetreuung von Kindern

Zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben ist die Aufstockung des pädagogischen Personals in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2011/2012, d. h. ab dem 01.08.2011, erforderlich. Ein Mehrbedarf ergibt sich zum einen durch den Ausbau der 45 Stunden Betreuung in der Kindertagesstätte Im Spichelsfeld. Zudem sind die Berufspraktikanten aufgrund von Veränderungen der Ausbildungsordnung weniger vor Ort als noch vor einigen Jahren. Während die Berufspraktikanten noch im letzten Kindergartenjahr mit 24 Stunden auf Fachkraftstellen (Erzieher/innen) gesetzt werden konnten, dürfen sie jetzt nur mit maximal 10 Stunden als Fachkräfte gerechnet werden. Zum anderen müssen für die Betreuung der unter Dreijährigen zusätzliche Ergänzungskraftstunden (Kinderpfleger/innen) zur Verfügung gestellt werden. Die sich somit ergebenden fünf zusätzlichen Fachkraftstellen verteilen sich stundenmäßig auf alle städtischen Kindertageseinrichtungen, werden aber stellenplanmäßig den Kindertagesstätten Siegstraße (eine Stelle), Marktstraße (eine Stelle), Wacholderweg (eine Stelle) und Im Spichelsfeld (zwei Stellen) zugeordnet.

Neben dem pädagogischen Personal werden in den Kindertagesstätten Siegstraße und Waldstraße, die mehr als 50 Essenskindern oder Kindern unter drei Jahren über Mittag haben, unter Beibehaltung des Caterings zusätzlich jeweils eine hauswirtschaftliche Kraft mit 15 Wochenstunden benötigt. Die Mittags- bzw. Essenssituation mit den Kindern ist besonders personalintensiv. Trotz des Caterings fallen viele hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie Tisch decken, Verteilung des Essens, Spülmaschine Ein- und Ausräumen u. ä. zur selben Zeit an.

Für die derzeitigen, qualifizierten Sprachförderkräfte, die aus den Landesmitteln im Rahmen der „Delfin“ Sprachstandfeststellung finanziert werden und bisher jährlich neue befristete Arbeitsverträge erhielten, sind zur besseren Kontinuität der Sprachförderung zwei Stellen mit jeweils 20 Wochenstunden einzurichten; diese Sprachförderkräfte werden stellenplanmäßig den Kindertagesstätten Siegstraße und Im Spichelsfeld zugeordnet.

2. Einrichtung von zwei k. w. Vermerken

Fachbereich 5

05.30 Fachdienst Schulverwaltung / Verwaltung der Jugendhilfe

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 06.10.2010 beschlossen, dass am Standort Schulzentrum Menden die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule sukzessive in der Weise auslaufen, dass - beginnend mit der Aufnahme des Unterrichtsbetriebes der neuen Gesamtschule zum Schuljahr 2011/2012 - keine neuen Eingangsklassen für die bestehende Hauptschule und die bestehende Realschule mehr gebildet werden (Auflösungsbeschluss). In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die beiden Stellen 05.30/11 (Schulsekretärin Realschule Menden) und 05.30/42 (Schulsekretärin Hauptschule Menden) im Stellenplan mit k. w. Vermerken zu versehen.

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.